

Interessenbekundungsverfahren zur Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wustermark

Sehr geehrte Bürger*innen der Gemeinde Wustermark,

die Gleichstellung von Mann und Frau ist verfassungsrechtlich verbrieft und tangiert uns nicht nur im beruflichen Alltag, sondern auch in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens in unserer Gemeinde.

Die Gemeindevertretung hat in diesem Kontext in ihrer Sitzung am 05.04.2022 beschlossen, in der Gleichstellungsarbeit neue Wege zu gehen und neben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine weitere interessierte und ehrenamtlich wirkende Person aus der Einwohnerschaft der Gemeinde Wustermark zu gewinnen, welche die kommunale Gleichstellungsbeauftragten insbesondere bei

- der Einbringung gleichstellungspolitischer Themen in die kommunale Gremienarbeit,
- der Initiierung und Entwicklung von frauen- und gleichstellungsrelevanten Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen zur Verbesserung der Situation vor Ort und
- der Beratung von Hilfe suchenden Einwohner*innen und Institutionen

unterstützt.

Hierzu möchte die Gemeinde Wustermark in der Einwohnerschaft der Gemeinde Wustermark ein Interessenbekundungsverfahren durchführen.

Wenn Sie sich dem Thema Gleichstellung verbunden fühlen, sich aktiv ehrenamtlich engagieren und die kommunale Gleichstellungsbeauftragte in ihrer Tätigkeit unterstützen möchten, lassen Sie mir Ihre Interessenbekundung bis zum 05.09.2022

- per Brief (Gemeinde Wustermark, Stichwort „Gleichstellung“, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark)
- per Fax (033234/73-250) oder
- per E-Mail (m.hofmann@wustermark.de)

zukommen.

Die Interessenbekundung sollte mindestens enthalten:

- Name, Vorname und Geburtsdatum
- Anschrift und sonstige Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer; E-Mail)
- Motivationsschreiben und ggf. Darstellung der vorhandenen Erfahrungen und Qualifikationen in der Gleichstellungsarbeit

Ich freue mich auf Ihre Interessenbekundungen!

Mit herzlichen Grüßen

gez. Holger Schreiber